

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/001/21

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 04.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:05 Uhr  
Ort: Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Johann-Dieter Oldenburg

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Silke Asendorf  
Herr Lars Bierfischer  
Herr Dieter Bischoff  
Herr Bernd Bormann  
Frau Martina Claes  
Herr Torben Garbers  
Herr Alexander Grafe  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Jens Grimpe  
Frau Sieglinde Huber  
Herr Peter Hühne  
Herr Willy Immoor  
Herr Heinrich Klimisch  
Herr Jürgen Lemke  
Herr Wilken Meyer  
Herr Hermann Meyer-Toms  
Frau Marlies Plate  
Frau Nicole Reuter  
Herr Hauke Sander  
Herr Ulf-Werner Schmidt  
Herr Bernd Schneider  
Herr Hermann Schröder  
Frau Claudia Staiger  
Herr Frank Tecklenborg  
Herr Lars Tecklenborg  
Herr Torsten Tobeck  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann  
Herr Andree Wächter  
Herr Thomas Warnke

**Verwaltung**

Herr Niklas Reich  
Frau Catrin Siemers

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers  
Herr Michael Albers  
Herr Günter Schweers

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 61 NKomVG leitet das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied die Sitzung bis die Ratsvorsitzende/der Ratsvorsitzende gewählt ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Dr. Rudolf von Tiepermann (09.01.1943)

Zweitältestes Ratsmitglied ist Dieter Bischoff (20.03.1947)

Drittältestes Ratsmitglied ist Willy Immoor (21.04.1949)

Viertältestes Ratsmitglied ist Hermann Schröder (08.07.1951)

Herr Dr. von Tiepermann hat im Vorfeld der Sitzung erklärt, dass er bereit ist, die Sitzung bis zum Abschluss der Wahl der/des Ratsvorsitzenden zu leiten.

Herr Dr. von Tiepermann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschlussfähig ist.

### Punkt 2:

#### **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 60 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister.

#### **Pflichtenbelehrung**

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Samtgemeindebürgermeister Bormann folgende Worte:

„ Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 Abs. 1 S. und Abs. 2 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

#### **Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Samtgemeindebürgermeister Bormann verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Samtgemeindebürgermeister Bormann jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

### **Punkt 3:**

#### **Wahl der/des Ratsvorsitzenden**

Gem. § 61 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Mitgliedes aus der Mitte der Abgeordneten die Ratsvorsitzende / den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, also auch der Samtgemeindebürgermeister, sowie Fraktionen und Gruppen. Deshalb empfiehlt sich vor der Wahl die Feststellung, welche Fraktionen und/oder Gruppen gebildet werden sollen.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet

**SPD-Fraktion**                      **Vorsitzender: Jens Grimpe**  
**Vertreter:    Lars Bierfischer und Frank Tecklenborg**

**CDU-Fraktion**                      **Vorsitzender: Heinrich Klimisch**  
**Vertreter:    Torben Garbers**

**GRÜNE-Fraktion**                      **Vorsitzender: Ulf-Werner Schmidt**  
**Vertreter:    Marlies Plate**

**UWG-Fraktion**                      **Vorsitzender: Torsten Tobeck**  
**Vertreter:    Hermann Schröder**

**FDP-Fraktion**                      **Vorsitzender: Alexander Grafe**  
**Vertreter:    Dieter Bischoff**

***Die PARTEI (1)***                      ***keine Fraktion***

Herr Dr. von Tiepermann bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

Herr Grimpe schlägt Herrn Johann-Dieter Oldenburg vor.

Herr Dr. von Tiepermann gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 33 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 17 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Oldenburg entfielen 30 Stimmen

Damit ist Herr Oldenburg zum Ratsvorsitzenden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Herr Dr. von Tiepermann fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Oldenburg nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

### **Punkt 4:**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende Herr Oldenburg fragt an, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken zur Tagesordnung geäußert. Sie wird in der vorgelegten Form festgestellt.

### **Punkt 5:**

#### **Beschluss über die Geschäftsordnung**

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Der Rat kann in der konstituierenden Sitzung beschließen, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode zu verfahren ist.

Im Vorfeld der Sitzung wurde angeregt, erst in der nächsten Ratssitzung eine neue Geschäftsordnung zu beschließen. Herr Bormann begründet diese fraktionsübergreifende Absprache damit, dass die Verwaltung zunächst prüfen werde, inwieweit eine

Bürgerbeteiligung über die bisherige Einwohnerfragestunde hinaus rechtlich möglich wäre. Vorschläge werden dem Rat dazu in der nächsten Sitzung unterbreitet.

Der Rat beschließt die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode.

**Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 6:**

#### **Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden**

Nach § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden.

Der Rat kann bei Bedarf mehrere Stellvertreter/-innen berufen. Bisher wurde bestimmt, dass eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter berufen wird.

Herr Klimisch schlägt Frau Staiger als Vertreterin des Ratsvorsitzenden vor.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt Frau Staiger zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu berufen.

**Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 7:**

#### **Bildung des Samtgemeindeausschusses**

Die Bildung des Samtgemeindeausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

1. Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses
2. Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter
3. Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

#### **1. Zusammensetzung**

Nach § 74 NKomVG setzt sich der Samtgemeindeausschuss aus dem Samtgemeindebürgermeister, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 6 + Samtgemeindebürgermeister.

Gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG können Samtgemeinden, die neben dem Samtgemeindebürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2, somit auf 8 Ratsmitglieder + Samtgemeindebürgermeister erhöht.

### **Hinweis:**

In der vergangenen Wahlperiode hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss um 2 zu erhöhen.

### **2. Sitzverteilung**

Aufgrund des Beschlusses, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen, ergibt sich für die vorgenannten Fraktionen und/oder Gruppen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren folgende Sitzverteilung:

<b>SPD-Fraktion (10):</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>CDU-Fraktion (8):</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>GRÜNE-Fraktion (7):</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>UWG-Fraktion (4):</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>FDP-Fraktion (2):</b>	<b>Grundmandat</b>
<b>Die PARTEI (1)</b>	<b><i>kein Sitz oder Grundmandat, da keine Fraktion</i></b>

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses und deren Vertreter/-innen.

### **Mitglieder**

### **Vertreter/-innen**

#### **SPD-Fraktion**

1. Jens Grimpe
2. Lars Bierfischer
3. Johann-Dieter Oldenburg

Frank Tecklenborg  
Michael Albers  
Martina Claes

#### **CDU-Fraktion**

1. Heinrich Klimisch
2. Jürgen Lemke

Torben Garbers  
Dr. Rudolf von Tiepermann

#### **GRÜNE-Fraktion**

1. Ulf-Werner Schmidt
2. Marlies Plate

Bernd Schneider  
Hildegard Grieb

#### **UWG-Fraktion**

1. Torsten Tobeck

Hermann Schröder  
Hauke Sander



Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Der Rat beschließt einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, drei gleichberechtigte stellvertretende Samtgemeindebürgermeister/-innen zu bestimmen.

Ratsvorsitzender Oldenburg weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 33 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 17 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Er erklärt, dass grundsätzlich schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

#### **a) Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters**

Ratsvorsitzender Oldenburg bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

Herr Grimpe schlägt Herrn Bierfischer vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Oldenburg stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

#### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Bierfischer entfielen 30 Stimmen.

Damit ist Herr Bierfischer zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Oldenburg fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Bierfischer nimmt die Wahl an.

#### **b) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters**

Herr Oldenburg bittet die Ratsmitglieder um weitere Vorschläge für die Wahl.

Herr Klimisch schlägt Herrn Lemke vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Ratsvorsitzender Oldenburg stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Lemke entfielen 30 Stimmen

Damit ist Herr Lemke zu einem weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Oldenburg fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Lemke nimmt die Wahl an.

### **c) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters**

Ratsvorsitzender Oldenburg bittet die Ratsmitglieder um weitere Vorschläge für die Wahl.

Frau Plate schlägt Herrn Schmidt vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Ratsvorsitzender Oldenburg stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Schmidt entfielen 30 Stimmen

Damit ist Herr Schmidt zu einem weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Oldenburg fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

### **Punkt 9:**

#### **Bildung der Fach-und sondergesetzlichen Ausschüsse**

Bei den Ausschüssen ist zwischen den Fachausschüssen nach §71 NKomVG, beratenden Ausschüssen, die gebildet werden können und den sog. „Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften“ gem. § 73 NkomVG, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gebildet werden müssen, zu unterscheiden.

In den Vorbesprechungen wurde angeregt wieder drei Ausschüsse nach § 71 NKomVG (Planungsausschuss, Tourismusausschuss, Sozialausschuss) zu bilden. Des Weiteren sind als Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Schulausschuss (§110 NSchG) und der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung (§140 Abs. 2 NKomVG) zu bilden.

Die Ausschüsse sollen folgende Aufgaben haben:

**1. Planungsausschuss**

Liegenschaften, Gebäudemanagement/Hochbau (ohne Schulen und Schulsportstätten), Regional- und Flächennutzungsplanung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Feuerschutz, Digitalisierung

**2. Tourismusausschuss**

Tourismusförderung, Kulturförderung, Bäder, Eisbahn

**3. Sozialausschuss**

Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Senioren, Soziales, demographischer Wandel

**4. Schulausschuss**

Schulangelegenheiten, Schulsportstätten (einschließlich Baumaßnahmen), Sportförderung, Sportstätten

**5. Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung**

Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

**a) Fachausschüsse nach § 71 NKomVG**

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

1. Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.
2. Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.
3. Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

**1. Welche Fachausschüsse werden gebildet**

Zunächst ist festzustellen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Ratsmitglieder werden insofern gebeten, Vorschläge für die Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu machen.

Herr Oldenburg schlägt vor folgende Ausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden:

1. Planungsausschuss
2. Tourismusausschuss
3. Sozialausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, folgende Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden:

1. Planungsausschuss

2. Tourismusausschuss
3. Sozialausschuss

## **2. Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen**

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Aus den Vorbesprechungen wurde deutlich, dass die Ausschüsse wie bisher mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden sollen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Planungsausschuss, Tourismusausschuss und Sozialausschuss jeweils mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

## **3. Bildung der Fachausschüsse**

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viel Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren.

Bei 9 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergibt sich folgende Verteilung:

<b>SPD-Fraktion (10):</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>CDU-Fraktion (8):</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>GRÜNE-Fraktion (7):</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>UWG-Fraktion (4):</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>FDP-Fraktion (2):</b>	<b>Grundmandat in allen Ausschüssen</b>
<b>Die PARTEI (1):</b>	<b>Grundmandat in einem Ausschuss</b>

- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Ratsherr Peter Hühne kann verlangen, in einem Ausschuss seiner Wahl als beratendes Mitglied mitzuarbeiten.

Herr Hühne teilt mit, beratendes Mitglied im Planungsausschuss zu werden.

- d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob gem. § 71 Abs. 7 NKomVG generell oder im Einzelfall andere Personen zusätzlich Mitglieder mit

beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.

- e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

## **1. Planungsausschuss**

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Planungsausschuss besetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Planungsausschusses fest:

#### SPD-Fraktion

1. Frank Tecklenborg
2. Günter Schweers
3. Thomas Warnke

#### CDU-Fraktion

1. Torben Garbers
2. Heiko Albers
3. Lars Tecklenborg

#### GRÜNE-Fraktion

1. Nicole Reuter
2. Bernd Schneider

#### UWG-Fraktion

1. Hauke Sander

#### FDP-Fraktion (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG)

1. Alexander Grafe

#### Beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. Peter Hühne

#### Andere Personen nach § 71 Abs. 7 NKomVG

In Feuerschutzangelegenheiten werden der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

## **2. Tourismusausschuss**

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Tourismusausschuss besetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Tourismusausschusses fest:

SPD-Fraktion

1. Thomas Warnke
2. Martina Claes
3. Andree Wächter

CDU-Fraktion/ Gruppe CDU/FDP

1. Claudia Staiger
2. Dr. Rudolf von Tiepermann
3. Willy Immoor

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider
2. Hermann Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Wilken Meyer

FDP-Fraktion (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG)

1. Dieter Bischoff

Andere Personen nach § 71 Abs. 7 NKomVG

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

**3. Sozialausschuss**

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Sozialausschuss besetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Sozialausschusses fest:

SPD-Fraktion

1. Andree Wächter
2. Thomas Warnke
3. Silke Asendorf

#### CDU-Fraktion

1. Torben Garbers
2. Lars Tecklenborg
3. Claudia Staiger

#### GRÜNE-Fraktion

1. Sieglinde Huber
2. Hildegard Grieb

#### UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck

#### FDP-Fraktion (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG)

1. Dieter Bischoff

#### Andere Personen nach § 71 Abs. 7 NKomVG

In Jugendangelegenheiten wird eine Vertreterin/ein Vertreter des Samtgemeindejugendrings und in Seniorenangelegenheiten eine Vertreterin/ein Vertreter des Arbeitskreises Soziale Versorgung als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

### **b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften**

#### **1. Schulausschuss**

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben die Schulträger Schulausschüsse zu bilden.

Die Bildung richtet sich nach § 73 NKomVG, der im Hinblick auf die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse auf § 71 NKomVG verweist, soweit die Zusammensetzung und die Form der Bildung nicht durch Spezialgesetz geregelt sind.

§ 110 Nds. Schulgesetz schreibt lediglich vor, dass sich der Schulausschuss aus den Abgeordneten des Rates der Samtgemeinde und einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen und Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammensetzt. Dem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören.

Die Abgeordneten des Rates müssen in der Mehrheit sein.

In der vergangenen Wahlperiode setzte sich der Schulausschuss aus 9 Ratsmitgliedern sowie drei Lehrervertretern (jeweils als Vertreter von den Grundschulen, der OBS und des Gymnasiums), zwei Elternvertretern und zwei Schülervertretern (jeweils als Vertreter von der OBS und des Gymnasiums) zusammen.

Zudem wurde in Sportangelegenheiten die/der Vorsitzende des Samtgemeindesportringes als beratendes Mitglied zu den Sitzungen des Schulausschusses eingeladen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Schulausschuss mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Schulausschusses fest:

#### SPD-Fraktion

1. Michael Albers
2. Martina Claes
3. Silke Asendorf

#### CDU-Fraktion

1. Claudia Staiger
2. Torben Garbers
3. Heiko Albers

#### GRÜNE-Fraktion

1. Hildegard Grieb
2. Marlies Plate

#### UWG-Fraktion

1. Hermann Schröder

#### FDP-Fraktion (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG)

1. Alexander Grafe

#### Sonstige, nicht dem Rat angehörige Mitglieder nach dem Nds. Schulgesetz:

In Schulangelegenheiten werden drei Vertreterinnen/Vertreter der Lehrkräfte, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Eltern und zwei Vertreterinnen/Vertreter der Schülerinnen und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder hinzugeladen.

#### Andere Mitglieder nach §71 Abs. 7 NKomVG

In Sportangelegenheiten wird die/der Vorsitzende des Samtgemeindespörtinges als beratendes Mitglied hinzugeladen.

Die Personen werden von den vertretenden Gruppen benannt.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

## **2. Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung**

Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für Eigenbetriebe Betriebsausschüsse zu bilden.

Zur Anzahl der Betriebsausschussmitglieder ist keine spezialgesetzliche Regelung getroffen, so dass der Rat frei in seiner Entscheidung über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Betriebsausschusses Abwasserbeseitigung fest:

SPD-Fraktion

1. Frank Tecklenborg
2. Günter Schweers
3. Martina Claes

CDU-Fraktion

1. Dr. Rudolf von Tiepermann
2. Willy Immoor
3. Heiko Albers

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider
2. Ulf-Werner Schmidt

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck

FDP-Fraktion (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG)

1. Alexander Grafe

Andere Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG:

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

**Punkt 10:**

**Feststellung der Ausschussvorsitze**

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem sog. d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (Zugreifverfahren) zugeteilt. Dabei werden die Ausschussvorsitze den

Fraktionen und/oder Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Es sind fünf Ausschussvorsitze zu besetzen.

Die durchgeführte Berechnung nach dem d`Hondt`schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge ge-griffen werden können:

1. **SPD-Fraktion**
2. **CDU-Fraktion**
3. **GRÜNE-Fraktion**
4. **SPD-Fraktion**
5. **CDU-Fraktion oder UWG-Fraktion grds. im Losverfahren**

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion haben sich im Vorfeld der Sitzung darauf verständigt, auf ein Losverfahren für den Zugriff auf den 5. Ausschussvorsitz verzichten zu wollen. Den Vorsitz soll die CDU-Fraktion erhalten. Über diese abweichende Verfahrensweise herrscht im Rat einstimmig Zustimmung.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat stellt einstimmig mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

#### **1. Schulausschuss (SPD-Fraktion)**

Vorsitzende/r: Michael Albers      Vertreter/-in: Martina Claes

#### **2. Planungsausschuss (CDU-Fraktion)**

Vorsitzende/r: Torben Garbers      Vertreter/-in: Heiko Albers

#### **3. Tourismusausschuss (GRÜNE-Fraktion)**

Vorsitzende/r: Bernd Schneider      Vertreter/-in: Hermann Meyer-Toms

#### **4. Sozialausschuss (SPD-Fraktion)**

Vorsitzende/r: Andree Wächter      Vertreter/-in: Thomas Warnke

#### **5. Betriebsausschuss (CDU-Fraktion)**

Vorsitzende/r: Dr. Rudolf von Tiepermann      Vertreter/-in: Willy Immoor

## **Punkt 11:**

### **Besetzung sonstiger Stellen**

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach d'Hondt. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

#### **a) Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen**

Nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen hat der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorstehers inne und ist nach § 5 Abs. 1 der Satzung Mitglied in der Verbandsversammlung. Von den 10 weiteren Mitgliedern entfallen 5 Sitze auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Von den Fraktionen und/oder Gruppen werden die Mitglieder und deren Stellvertreter benannt.

Nach dem Verfahren d'Hondt entfallen auf die SPD-Fraktion zwei Sitze, auf die CDU-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion zunächst ein Sitz. Der 5. Sitz müsste zwischen der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion gelöst werden.

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion haben sich im Vorfeld der Sitzung jedoch darauf verständigt, auf ein Losverfahren für den Zugriff auf den 5. Sitz verzichten zu wollen. Den Sitz soll die UWG-Fraktion erhalten. Über diese abweichende Verfahrensweise herrscht im Rat einstimmig Zustimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes folgende Personen zu entsenden:

#### **Mitglieder**

#### **Vertreter/-innen**

##### SPD-Fraktion

1. Johann-Dieter Oldenburg
2. Alexander Grafe (FDP)

Frank Tecklenborg  
Dieter Bischoff (FDP)

##### CDU-Fraktion

1. Willy Immoor

Heinrich Klimisch

##### GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider

Ulf-Werner Schmidt

##### UWG-Fraktion



Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet neben dem Samtgemeindebürgermeister zwei weitere Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der VGH. Die Sitze entfallen auf die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion.

Die Fraktionen und Gruppen benennen ihre Mitglieder und Vertreter für die Gesellschafterversammlung der VGH.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der VGH zu entsenden:

<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter/-innen</b>
<u>SPD-Fraktion</u> Günter Schweers	Michael Albers
<u>CDU-Fraktion</u> Dr. Rudolf von Tiepermann	Willy Immoor

#### **d) Mitgliederversammlung Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e.V.**

Die Samtgemeinde entsendet in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen e.V. drei Vertreter/innen.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Es entfällt je ein Sitz auf die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes zu entsenden:

<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter/-innen</b>
<u>SPD-Fraktion</u> Lars Bierfischer	Silke Asendorf
<u>CDU-Fraktion</u> Jürgen Lemke	Heiko Albers

#### **e) Mittelweser-Touristik GmbH**

Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages der Mittelweser-Touristik GmbH entsenden die Gesellschafter bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Die Sitze entfallen auf die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion gibt Ihren Sitz an die GRÜNE-Fraktion ab. Über diese abweichende Verfahrensweise herrscht im Rat einstimmig Zustimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH zu entsenden:

<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter/-innen</b>
<u>SPD-Fraktion</u> Andree Wächter	Thomas Warnke
<u>GRÜNE-Fraktion</u> Bernd Schneider	Hermann Meyer-Toms

### **Hinweis:**

Weiterhin gehört der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann für die Dauer der Wahlperiode dem Aufsichtsrat der Mittelweser-Touristik GmbH an.

### **f) Verbandsversammlung Wegezweckverband**

Die Samtgemeinde entsendet zwei Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung des Wegezweckverbandes.

Da der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann eines der Mitglieder ist, kann aus dem Kreise der Abgeordneten ein weiteres Mitglied entsandt werden. Dieses benennt die SPD-Fraktion.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgendes Ratsmitglieder in die Verbandsversammlung des Wegezweckverbandes zu entsenden:

### **Mitglied:**

Jürgen Lemke (CDU)

### **g) Kindergartenbeirat**

Es wird vorgeschlagen jeweils 3 Mitglieder in die Beiräte der Kindertagesstätten zu entsenden.

Wie in der vergangenen Wahlperiode werden die Beiratsmitglieder auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden entsandt und sollen nach Möglichkeit auch Mitglied im Samtgemeinderat sein.

Der Feststellungsbeschluss im Samtgemeinderat erfolgt in der nächsten Sitzung.

**Punkt 12:**  
**Annahme von Zuwendungen**

Es lagen keine Zuwendungen zur Annahme vor.

**Punkt 13:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 13.1:**  
**Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung**

Herr Bormann teilt mit, dass der Landkreis Diepholz mittlerweile die Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen genehmigt habe.

**Punkt 13.2:**  
**100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gewerbegebiet Kreuzkrug**

Herr Bormann teilt weiter mit, dass der Landkreis Diepholz nun auch die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gewerbegebiet Kreuzkrug genehmigt habe.

**Punkt 13.3:**  
**Entwicklung der Coronalage**

Herr Bormann berichtet, dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aktuell 31 Personen mit dem Coronavirus infiziert seien. Die Inzidenz im Landkreis Diepholz liege bei 102,26. Aufgrund dieser nun wieder deutlich steigenden Zahlen habe Herr Bormann sich dazu entschlossen, auf einen Neujahrsempfang zu Beginn des Jahres 2022 zu verzichten.

**Punkt 14:**  
**Anfragen und Anregungen**

Herr Hühne bittet darum, bei der Abkürzung der Bezeichnung seiner Partei in künftigen Vorlagen die Schreibweise in der offiziellen Form unter Beachtung der Groß- und Kleinschreibung zu verwenden. Diese laute wie folgt:

Die PARTEI

**Punkt 15:**  
**Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner gab es keine.

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer